



Medienmitteilung

Menschen mit Beeinträchtigungen schützen Corona: Lebenshilfe-Wohnheime und Dienste brauchen Schutzausrüstung

(Hannover 01.04.2020) Menschen mit Beeinträchtigungen müssen vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus besonders geschützt werden. Nach dem in Niedersachsen der 1. Todesfall und bestätigte Infektionen in einer Wohneinrichtung der Behindertenhilfe bekannt geworden sind, müssen schnellstmöglich die Wohn-Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe ausreichend mit Schutzkleidung ausgestattet werden. Auch braucht es schnelle Ergebnisse bei Corona-Tests. „Gerade Menschen mit Beeinträchtigungen und die sie begleitenden Mitarbeiter*innen sind in Zeiten der Krise auf einen besonderen Schutz angewiesen. Schnelle Tests und umfassende Schutzbekleidung sind in ausreichender Menge bereitzustellen“, so Landesvorsitzender Franz Haverkamp.

Menschen mit einem besonderen Schutzbedürfnis

In den niedersächsischen Wohnstätten der Behindertenhilfe leben mehrere tausend Menschen mit Beeinträchtigungen, die aufgrund ihrer physischen, psychischen und sozialen Situation auf einen besonderen Betreuungsrahmen angewiesen sind. Sie alle werden aktuell in ihrem Zuhause rund um die Uhr versorgt und begleitet, weil Werkstätten und Förderstätten geschlossen sowie Bildungs- und Freizeitangebote eingestellt werden mussten. Einige der Bewohner*innen haben schwere und mehrfache Beeinträchtigungen sowie Vorerkrankungen und ein bereits geschwächtes Immunsystem.

Masken, Kittel, Desinfektionsmittel nötig

Deshalb brauchen Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe ebenso wie Alten- und Pflegeheime genügend Schutzkleidung wie Masken und Kittel sowie Desinfektionsmittel. Menschen mit Beeinträchtigungen und das Personal können so vor einer Ansteckung geschützt werden. Auch können am Virus erkrankte Bewohner*innen – soweit medizinisch möglich – in ihrem Zuhause versorgt werden. Das entlastet wiederum die Krankenhäuser.

Schnelle Corona-Tests wichtig

Zusätzlich zur Schutzausrüstung müssen in Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe Corona-Tests schnell durchgeführt und ausgewertet werden. Das vermeidet unnötig lange Quarantänen sowohl für Menschen mit Beeinträchtigungen als auch für das dringend benötigte Personal in den Wohn-Einrichtungen der Lebenshilfen in Niedersachsen.

Geschäftsführender Vorstand:

Franz Haverkamp · Osnabrück *Vorsitzender*
Erwin Drefs · Oldenburg *stellv. Vorsitzender*
Peter Welminski · Müden *stellv. Vorsitzender*
Michael Thiele · Wennigsen *Schatzmeister*

Landesgeschäftsführer:

Holger Stolz (§ 30 BGB)

Sitz des eingetragenen Vereins:
Hannover/Niedersachsen

Vereinsregister

Amtsgericht Hannover
Reg.-Nr.: VR 36 15

Bank für Sozialwirtschaft Hannover
IBAN DE 35251205100007400520
BIC BFSWDE33HAN

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND



Medienmitteilung

Seite 2 von 2

Die **Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V.** wurde am 13. Oktober 1962 von 10 Orts- und Kreisvereinigungen gegründet. Heute gehören dem Landesverband 113 Mitgliedsorganisationen an. Über 75 % aller in Niedersachsen tätigen teilstationären Eingliederungseinrichtungen haben sich in der Lebenshilfe Niedersachsen als ihrem Dach- und Fachverband zusammengeschlossen. Die Lebenshilfe ist Elternvereinigung, Fachverband und Trägerin von Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung. Der Selbsthilfegedanke hat dabei große Bedeutung. Über die Akademie für RehaBerufe bietet die Lebenshilfe Fortbildungen insbesondere für Fachkräfte, Menschen mit Beeinträchtigung und Angehörige an.

Mit Standorten in Hildesheim, Wildeshausen und Hannover ist die Lebenshilfe Niedersachsen Ausbilder in der Heilerziehungspflege in Niedersachsen. Die Geschäftsstelle des Landesverbandes der Lebenshilfe hat ihren Sitz in Hannover.

Kontakt:

Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e. V.

Nordring 8 G | 30163 Hannover

Tel.: 0511 . 909 257 00

FAX: 0511 . 909 257 11

E-Mail: landesverband@lebenshilfe-nds.de

Ihr Ansprechpartner: Frank Steinsiek

Mobil: 0172 5432 971

Geschäftsführender Vorstand:

Franz Haverkamp · Osnabrück *Vorsitzender*
Erwin Drefs · Oldenburg *stellv. Vorsitzender*
Peter Weiminski · Müden *stellv. Vorsitzender*
Michael Thiele · Wennigsen *Schatzmeister*

Landesgeschäftsführer:

Holger Stolz (§ 30 BGB)

Sitz des eingetragenen Vereins:

Hannover/Niedersachsen

Vereinsregister

Amtsgericht Hannover
Reg.-Nr.: VR 36 15

Bank für Sozialwirtschaft Hannover

IBAN DE 35251205100007400520
BIC BFSWDE33HAN

